

Veröffentlicht am: 06.07.2020 um 10:56 Uhr

Plädoyers vor Landgericht Osnabrück

Staatsanwalt sieht Bluttat im Stadtteil Dodesheide als heimtückischen Mord

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Im Prozess gegen einen 28-jährigen Mann, der am Nikolaustag 2019 im Osnabrücker Stadtteil Dodesheide seine Ex-Freundin erstochen hat, sind vor dem Landgericht Osnabrück die ersten Plädoyers gehalten worden. Für den Staatsanwalt war die Tat ein Mord, für den er eine lebenslange Freiheitsstrafe beantragte.

Nach rund zwei Monaten ist die Beweisaufnahme im Prozess gegen den geständigen Angeklagten beendet. Wie üblich trug der Vorsitzende Richter abschließend den Auszug aus dem Bundeszentralregister vor, der im Fall des 28-jährigen keine Einträge enthält. Der Osnabrücker hat seit seiner Flucht aus Syrien, die fünf Jahre zurückliegt, also in Deutschland keine Vorstrafen gesammelt.

"Es war Mord, weil er sie heimtückisch tötete"

Nach Abschluss der Beweisaufnahme folgte das Plädoyer des Staatsanwalts, der den Kern der Anklageschrift bestätigt sah und eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes beantragte. Der junge Mann habe seine 29-jährige Ex-Freundin heimtückisch getötet. Somit habe es sich um einen Mord gehandelt und nicht um einen Totschlag.

Das Mordmerkmal der Heimtücke sei dann erfüllt, wenn ein Täter die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers

Opfer in einen Hinterhalt lockt." Damit nahm der Staatsanwalt offenbar Bezug auf den rechtlichen Hinweis, den der Vorsitzende Richter in der vorangegangenen Sitzung erteilt hatte. Danach seien diese beiden Aspekte - also die Falle oder ein Hinterhalt - für die Frage, ob eine Tat tatsächlich heimtückisch war, von großer Bedeutung. Der Staatsanwalt machte hingegen deutlich, dass das Gesetz und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seiner Meinung nach eine andere Auslegung erfordern: "Die Ausnutzung des Überraschungsmoments reicht schon aus, und dieses Moment muss der Täter nicht einmal herbeigeführt haben."

Staatsanwalt erkennt keine affektive Bewusstseinsstörung

Nach Darstellung des Anklagevertreters hatte sich der 28-jährige vor seiner Tat im Schlafzimmer seiner Ex-Freundin versteckt - das sei schon deshalb eindeutig bewiesen, weil die Polizei nach der Tat Gegenstände des Angeklagten im Schlafzimmerschrank gefunden habe. Die könne er dort nur vor, keinesfalls aber nach der Tat abgelegt haben.

Als die junge Frau ins Schlafzimmer kam und den Angeklagten wahrnahm, habe sie einen lauten Schrei ausgestoßen, woraufhin der Täter mindestens 22-mal auf sie eingestochen habe und sich davon auch von einem zu Hilfe eilenden Nachbarn nicht von der weiteren Tatausübung abbringen ließ.

Dass der 28-jährige dabei in einer affektiven Bewusstseinsstörung gehandelt habe, also nicht Herr seiner Sinne war, wie es die Verteidigung suggeriert hatte, sei ausgeschlossen. Das habe auch der psychiatrische Sachverständige deutlich gemacht. "Sie musste unbedingt tot sein, sie sollte nicht mehr leben. Das war kein Affekt!"

Ursprünglich angeklagt war auch das Mordmotiv der sogenannten niedrigen Beweggründe. Dahinter verbergen sich Motive, die "nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe stehen", wie es im Juristendeutsch heißt. Dazu gehört zum Beispiel Rache. Zu diesem Mordmerkmal ließ sich der Staatsanwalt nun nicht detaillierter ein, er stellte nur fest, dass die Beweisaufnahme keine Belege für dieses Merkmal erbracht habe.

Plädoyer der Verteidigung am 15. Juli

Der Osnabrücker Rechtsanwalt Alexander Alte, der in dem Prozess als Nebenklage-Vertreter der minderjährigen Kinder des Opfers auftritt, sah das dezidiert anders. Als sich die 29-jährige von ihm getrennt hatte, habe der Angeklagte zunächst versucht, sie sozial zu demontieren. Als sie aber einfach nicht zu ihm zurückkehren wollte, habe er sie schließlich ermordet. "Das ist gesellschaftlich so verachtenswert, dass das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe natürlich erfüllt ist."

Nachdem der Staatsanwalt in seinem Plädoyer bereits herausgestellt hatte, dass der Angeklagte im gesamten Prozess keinerlei Reue gezeigt habe und ganz offensichtlich nur mit sich selbst beschäftigt sei, griff der Nebenklage-Vertreter den mutmaßlichen Täter sogar noch härter an: Dem 28-jährigen habe zunächst die nötige Intelligenz zur Planung der Tat gefehlt, und er sei dann nicht einmal intelligent genug gewesen, um vor Gericht glaubhaft vorzutäuschen, dass er sich an die Umstände der Tat nicht mehr erinnern könne. "So jemand ist dann auch nicht mehr zu verteidigen."

Der Prozess wird voraussichtlich mit dem Schlussvortrag des Verteidigers fortgesetzt. Anschließend wird das Schwurgericht sein Urteil sprechen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.